

 **Bundeskanzleramt**

Bundesministerin für
Europa, Integration und Familie

[bundeskanzleramt.gv.at](https://www.bundeskanzleramt.gv.at)

Claudia Bauer
Bundesministerin für Europa,
Integration und Familie

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.299.229

Wien, am 1. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Ing. Thau, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. April 2026 unter der Nr. **5581/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „ALIF und der Moscheebau in Freistadt“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1. Sie präsentierten im November 2025 ein verpflichtendes Integrationsprogramm, das auch die deutsche Sprache und Gleichberechtigung von Mann und Frau voraussetzt. Welche Sanktionen haben nun Vereine Ihrerseits zu erwarten, die offen gegen diese Vorgaben handeln? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelner Sanktion und Termin der Umsetzung)*

Zielgruppe des geplanten Integrationsprogramms sind ausschließlich natürliche Personen.

Zu Frage 2:

- 2. Wie steht das verpflichtende Integrationsprogramm der Bundesregierung im Kontext zur Religionsfreiheit - wofür besteht Vorrang?*

- a. *Ist die Geschlechtertrennung bei Gebet oder Feierlichkeiten von Religionsfreiheit gedeckt?*
- b. *Ist das fehlende Händeschütteln von Männern bei Frauen von Religionsfreiheit gedeckt?*

Gleichberechtigung und Religionsfreiheit sind verfassungsmäßig gewährleistete Rechte. In den seit 2017 bestehenden Werte- und Orientierungskursen kommen den verfassungsrechtlichen Grundwerten Österreichs, insbesondere der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung, zentrale Bedeutung zu. Die Kursformate vermitteln dabei konkret die Rechte von Frauen und fördern ein gemeinsames Werteverständnis auf Basis der österreichischen Rechtsordnung.

Zu Frage 3:

3. *Können Sie die Erkenntnisse bestätigen, wonach der Nachwuchs von Teilen der türkischen Community als Muttersprache Türkisch und ab dem Kindergarten quasi als Fremdsprache Deutsch lernt?*
 - a. *Welche Maßnahmen und Sanktionen planen Sie diesbezüglich? (Bitte um Aufschlüsselung nach einzelner Maßnahme/Sanktion sowie avisiertem Termin der Umsetzung)*
 - b. *Welche Maßnahmen und Sanktionen haben Sie bereits umgesetzt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Sanktion, Zeitpunkt und Erfolgsbewertung)*

Diese Fragen sind kein Gegenstand meiner Vollziehung.

Zu Frage 4:

4. *Lässt sich anhand von erhobenen Integrationsdaten bei Menschen mit Migrationshintergrund bestätigen, dass es bei nachfolgenden Generationen einen Rückgang in Bezug auf die Kenntnis der deutschen Sprache gibt?*
 - a. *Falls ja, warum?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?*

Daten zur Entwicklung des Bildungsstandes von Personen mit Migrationshintergrund zeigen, dass Angehörige der zweiten Zuwanderungsgeneration ein höheres Bildungsniveau erreichen als jene der ersten Zuwanderungsgeneration. Höhere Bildungsabschlüsse stehen dabei in der Regel in einem Zusammenhang mit besseren Kenntnissen der Bildungssprache Deutsch.

Entsprechende Zahlen und Daten zum Bereich Sprache und Bildung sind dem „Statistischen Jahrbuch Migration & Integration 2025“ zu entnehmen – abrufbar unter: Statistisches Jahrbuch Migration & Integration 2025.

Zu den Fragen 5 bis 7:

5. *Laut Angaben von ALIF sind in der neuen Freistädter Moschee mehrere Schulungsräume vorgesehen. Bereits jetzt werden Schulungen, insbesondere für Jugendliche, durchgeführt. Wie stellen Sie sicher, dass derartige interne Schulungen nicht im Widerspruch zu den von Österreich finanzierten Integrationskursen stehen?*
6. *Im April 2023 wurde durch den österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) eine Studie zu „Koranschulen und Moscheeunterricht in Oberösterreich“ veröffentlicht, die das Land OÖ in Auftrag gegeben hatte. In diesen Schulen wird beispielsweise gelehrt, dass Muslime keine andersgläubigen Freunde haben sollen. Außerdem ergab die Studie, dass die Unterrichtsmaterialien mehrheitlich nicht auf Deutsch verfasst wurden und aus dem Ausland stammen. Die Unterrichtsmaterialien dienen zum Teil dem Erlernen der arabischen Sprache und Schrift und weisen laut Studie klare Defizite auf, „wenn es um den Lebensbezug, die Befähigung zur Mündigkeit und die Stärkung von interreligiösen Kompetenzen geht“. Ist geplant, aufgrund der Erkenntnisse der Studie „Koranschulen und Moscheeunterricht in Oberösterreich“ eine österreichweite Studie zu Koranschulen und Moscheeunterricht durchzuführen?
 - a. *Falls ja, wann und mit welchen Eckdaten?*
 - b. *Falls nein, warum nicht?**
7. *Laut ÖIF-Studie (siehe Frage 6) wird beispielsweise aufgrund der verwendeten Unterrichtsmaterialien in Koranschulen in Oberösterreich gelehrt, dass nur der Islam die einzig wahre Religion ist. Andere Religionen seien nicht gültig.*

„Eine religiös exklusivistische Haltung, die den Islam über andere Religionen stellt, ist in fast allen zu begutachtenden Lehrwerken und Büchern festzustellen. Man erkenne zwar andere heilige Bücher wie die Thora und die Bibel an, jedoch seien diese verfälscht. Jesus, Moses und David wurden als Propheten zu bestimmten Völkern entsandt, jedoch sind deren Religionen heute nicht mehr gültig, nur der Islam gelte heute als die einzig wahre Religion.“

Zudem wird gelehrt: Muslimische Kinder sollen nur muslimische Freunde haben.

„in fast allen Erzählungen und Abbildungen der zur Begutachtung vorliegenden türkischsprachigen Bücher [. . .] die muslimischen Kinder nur muslimische Freunde und Freundinnen [haben].“

Welche Maßnahmen wurden seit Bekanntwerden dieser integrationshemmenden Unterrichtsinhalte von Ihrem Ressort ergriffen? (Bitte um Aufschlüsselung nach konkreter Maßnahme und Zeitpunkt)

- a. Welche Maßnahmen werden Sie künftig treffen, um die Vermittlung derartigen Gedankenguts in Österreich zu verhindern? (Bitte um Aufschlüsselung nach konkreter Maßnahme und Zeitpunkt)*
- b. In welchen Moscheegemeinden werden aktuell Koranschulen betrieben? (Bitte um Aufschlüsselung nach Bundesland, Verein und Standort)*

Anhand der in der Studie „Koranschulen/Moscheeunterricht in Oberösterreich“ aufgezeigten deutlichen Problemfelder wurde 2024 eine Folgestudie durch das Bundeskanzleramt und das Land Oberösterreich beauftragt, um den festgestellten Handlungsbedarf vertiefend zu analysieren. Ich ersuche in diesem Zusammenhang um Verständnis, dass Aussagen zu zukünftigen Maßnahmen erst bei der konkreten Umsetzung getroffen werden können.

Claudia Bauer

